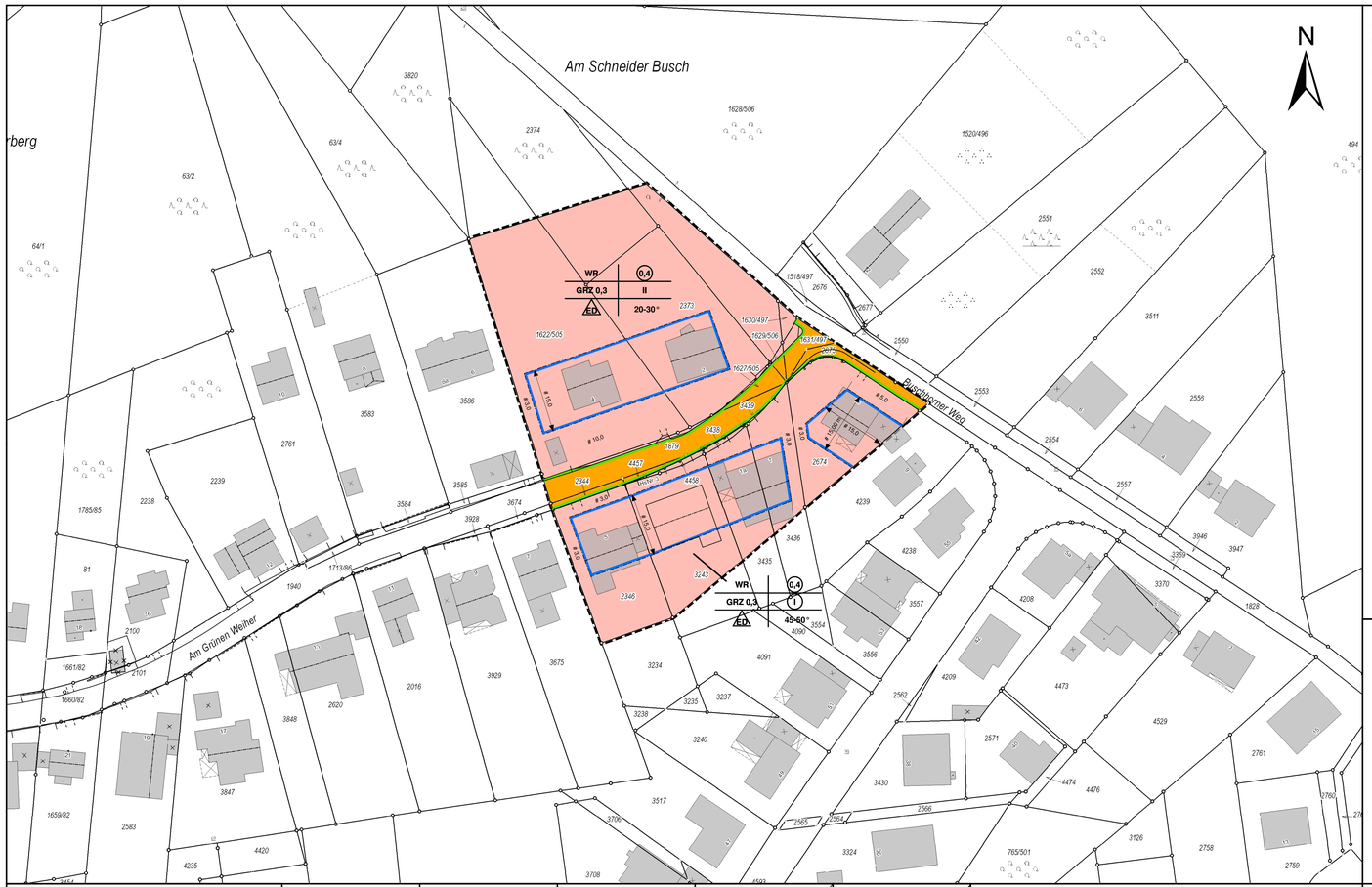

Hinweise

Dieser Bebauungsplan besteht ausschließlich aus den zeichnerischen Festsetzungen (Planzeichnung).

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 Teil 1 - Nußbaum - einschließlich der geänderten textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 16 Teil 1 - Nußbaum - 1. Änderung

STADT BERGISCH GLADBACH

BEBAUUNGSPLAN

Nr. 16 Teil 1 - Nußbaum - 3. Vereinfachte Änderung

M. 1 : 500

Gesetzliche Grundlagen in der jeweils zur Offenlage gültigen Fassung :

BauGB	Baugesetzbuch
BauNVO	Baunutzungsverordnung (1990)
PlanzV90	Planzeichenverordnung
BauONW	Bauordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (Landesbauordnung)
GONW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
LG	Landschaftsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
LWG	Landeswassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
DSchG	Denkmalschutzgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen

Zeichenvorschrift für Katasterkarten und Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen

Die vorliegende Plangrundlage entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem Liegenschaftskataster überein

Bergisch Gladbach, den 27.01.06

gez. Duisdorf

Städtischer Obervermessungsrat

Die geometrische Eindeutigkeit wurde mittels Koordinaten festgesetzt.

Koordinaten können bei Bedarf von FB 6/611 (Stadtplanung) bereit gestellt werden.

Es wird bescheinigt, dass die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bergisch Gladbach, den 27.01.06

gez. Duisdorf

Städtischer Obervermessungsrat

Dieser Plan stimmt mit dem Urkundsplan und den darauf verzeichneten Vermerken überein.

~~Dieser Plan ist der Urkundsplan.~~

Bergisch Gladbach, den 08.12.08
Der Bürgermeister

i. A. gez. St. Löhlein

Der Planungsausschuss hat die Aufstellung dieses Planes

am 01.12.2005

beschlossen.

Bergisch Gladbach, den 24.01.06

gez. Albrecht

Ausschussvorsitzende (r)

Entwurf und Anfertigung
Fachbereich 6 - 611
Bauleitplanung, Stadterneuerung, Stadtgestaltung

Bergisch Gladbach, den 25.01.06
Der Bürgermeister

i. V. gez. St. Schmickler

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 (1) BauGB

am 21.01.2006

ortsüblich bekannt gemacht worden.

Bergisch Gladbach, den 25.01.06
Der Bürgermeister

i. A. gez. St. Löhlein

Die öffentliche Auslegung hat gem. § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 02.02.2006 bis 02.03.2006 stattgefunden.

Die öffentliche Auslegung wurde am 21.01.2006 ortsüblich bekannt gemacht.

Bergisch Gladbach, den 09.03.06
Der Bürgermeister

i. A. gez. St. Löhlein

Die Bürger sind über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung gem. § 3 (1) BauGB durch Aushang in der Zeit vom
bis
sowie durch Bürgerversammlung am
unterrichtet worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Dieser Plan ist gem. § 10 (1) BauGB vom Rat

am 23.09.2008

als Satzung beschlossen worden.

Bergisch Gladbach, den 14.10.08
Der Bürgermeister

gez. Orth

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 (1) BauGB mit Schreiben

vom

beteiligt worden.

Bergisch Gladbach, den
Der Bürgermeister

i. A.

Der Beschluss des Bebauungsplanes ist gem. § 10 (3) BauGB am 11.12.2008 ortsüblich bekannt gemacht worden. Die Bekanntmachung wurde am 05.12.2008 vom Bürgermeister unterzeichnet.

Bergisch Gladbach, den 08.12.08
Der Bürgermeister

i. A. gez. St.Löhlein

Legende

- reines Wohngebiet
- GRZ 0,3 Grundflächenzahl, hier 0,3
- 0,4 Geschossflächenzahl, hier 0,4
- ED nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- II max. Zahl der Vollgeschosse, hier II
- (II) zwingende Zahl der Vollgeschosse, hier II
- 20-30° Dachneigung, hier 20-30°
- Baugrenze
- Öffentliche Verkehrsflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Grenze des Geltungsbereichs des Bebauungsplans

Übersichtsplan M. 1 : 5.000

